

Ortsratsanfrage		3285/18 öffentlich
Aktuelle Situation zu den sogenannten öffentlichen Schutzräumen (öSR) in der Ortschaft Nord		
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Zuständigkeit</i>
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	06.11.2024	zur Kenntnis

Anfrage der AfD-Fraktion des Ortsrates der Ortschaft Nord:

Zu der aktuellen Situation zu den sogenannten öffentlichen Schutzräumen (öSR) und der in der Drucksache 19/4125 vom 20.03.2024 (eingereicht durch Hr. Christoph Plett, CDU) im Nds. Landtag und den hierzu **genannten Kapazitäten** von exakt **0 Plätzen für die Zivilbevölkerung hier in Salzgitter im OR Nord konkretisiert** vorliegend anhand der erfolgten **Beantwortung vom 23.04.2024 durch die Nds. Landesregierung** stellt die AfD-Ortsratsfraktion folgende Fragen:

1. Was konkret gedenkt die Stadt Salzgitter vertreten durch Hr. OB Klingebiel hier nun zu tun, um die Zivilbevölkerung vor diesen Gefahren für deren Leib und Leben in einem solchen o.g. Szenario im Stadtgebiet des Ortsrates Nord effektiv zu schützen? Und wie sieht jetzt das Konzept der Bundesregierung hierzu konkret aus, um hier auf kommunaler Ebene in Salzgitter anhand des vorliegenden Sachstandsberichtes der IMK (Sommer 2024) hier vor Ort die Zivilbevölkerung im Ortsrat Nord nun wirksam zu schützen, u. a. durch den Bau und Ausbau von öffentlichen ggf. noch vorhandenen Schutzräumen (öSR) der höchsten Schutzklasse anhand der zu erwartenden Gefahren, ggf. durch den militärischen Einsatz von Hyperschallraketen mit extrem starken Sprengladungen ggf. sogar nuklearen Sprengköpfen?
2. Wo befinden sich die ehemaligen öSR im Einzugsgebiet des Ortsrates Nord und können diese ertüchtigt werden um wieder als öSR mit hinreichender Schutzfunktion in Betrieb genommen zu werden? Bitte hierzu die Gesamtzahl nach einzelnen Schutzräumen und Standorten im OR Nord in der Beantwortung aufschlüsseln?
3. Wo und wie viele andere öSR gibt es im gesamten Stadtgebiet des OR Nord und können diese ggf. baulich und in Ausstattungen heutiger Richtlinien entsprechend ertüchtigt und wieder als öSR mit hinreichender aktuell gültigen Vorschriften zu den Schutzfunktionen / geltenden Klassifizierungen für die Zivilbevölkerung hier in Betrieb genommen werden?
4. Nach welchen Kriterien würden entsprechende Plätze in öSR'en in Salzgitter OR Nord an die Bürger/ Einwohner im Krisen/ Kriegsfall vergeben werden? Etwa priorisiert nach Alter/ Geschlecht/ Kondition und Erkrankungen sowie Menschen mit Beeinträchtigungen z.B. mit der Bitte um detaillierte Beantwortung zu den festgelegten Schutzprioritäten der Bürger und Einwohnergruppen?

5. Wie hoch lägen die Kosten um ehemalige ggf. noch vorhandene öSR im OR Nord wieder zu ertüchtigen und heutigen gültigen Schutzstandards genügend für einen hinreichenden Zivilschutz in Salzgitter im OR Nord wieder in Betrieb zu nehmen?
6. Gäbe es im Stadtgebiet des OR Nord eventuell alternative Möglichkeiten zur neuen bzw. weiteren schnellen Schaffung von öSR für die Zivilbevölkerung?
7. Gibt es besondere Fördergelder und Fördermittel von Bund und Land um solche zwingend notwendigen Maßnahmen schnell und effektiv für den Zivilschutz im Kriegs- und Krisenfall hier in Salzgitter im OR Nord durchzuführen und zu gewährleisten?
8. Für wie viele Bürger und Einwohner Salzgitters im OR Nord könnten so entsprechende öSR in Anzahl und Kapazitäten zeitig i.S. der forcierten Zeitplanung zur Kriegstüchtigkeit der Bundesregierung geschaffen werden? Angaben bitte in Personen nominal bzw. prozentual anhand der Nennung zur aktuellen Bevölkerungszahl!
9. Beschränkt sich der reale Schutz der Zivilbevölkerung im OR Nord daher aktuell lediglich darauf nur noch auszureichende Handlungsempfehlungen (Flyer) an die Zivilbevölkerung hier in Salzgitter für einen Krisen oder Kriegsfall auszugeben?
10. Was konkret ist hierzu geplant und angedacht seitens des Hauptverwaltungsbeamten Hr. Oberbürgermeister Frank Klingebiel zu dessen resultierender gesetzlicher Zuständigkeit/ Pflicht zu diesen zu klärenden Sachfragen und gesetzlichen Aufgaben gemäß § 85 Abs. 1 Ziffer 5 des NKomVG? Um detaillierte Auskünfte zur Wahrnehmung zu dessen bestehenden inneren Amtsverpflichtungen gegenüber der Zivilgesellschaft der Stadt Salzgitter wird hiermit gesondert hingewiesen!

Sachverhalt:

Teilzitat aus der o. g. Drucksache 19/4125 - Vorbemerkung der Nds. Landesregierung – „Den aktuellen Gefahren für die Zivilbevölkerung durch fortschrittliche Waffentechnologien (extrem kurze Vorwarnzeiten, Präzisionsangriffe auf kriegsrelevante Objekte, die zu Kollateralschäden in der Zivilbevölkerung führen) ist mit einem modernen Schutzraumkonzept zu begegnen.“ Ein solches Konzept wird derzeit von einer Facharbeitsgruppe unter Leitung des BMI sowie unter Beteiligung von BBK und BImA auf der Grundlage zivilschutz- und baufachlicher Expertise sowie unter Berücksichtigung von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten entwickelt. Der hierzu von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -Senatoren der Länder (IMK) angeforderte Sachstandsbericht wird ihr im Sommer 2024 hierzu vorgelegt. „Ergänzend werden u. a. Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung erstellt.“ – Zitatende.

Frage zu 1 in o. g. Drucksache – Zitat: „Wie viele einsatzbereite öffentliche Schutzräume gibt es in der Stadt Salzgitter (bitte die Gesamtzahl nach Hoch- und Tiefbunkern, Stollen- sowie Mehrzweckanlagen [z. B. Tiefgaragen oder Bahnhöfen] aufschlüsseln und die Standorte angeben)? – Zitatende.

Antwort auf diese Frage 1 in o. g. Drucksache – Zitat: „Nach Einstellen der funktionalen Erhaltung (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) stehen in der Stadt Salzgitter ***keine einsatzbereiten**, den damaligen Standards entsprechenden **öSR zur Verfügung**.“ – Zitatende.

Frage 3 in o. g. Drucksache – Zitat: „Wie viele Zivilpersonen können im Fall von Katastrophen und bei kriegerischen Auseinandersetzungen finden in diesen Schutzräumen Zuflucht? – Zitatende.

Antwort zu Frage 3 in o. g. Drucksache – Zitat: „Es wird auf die **Antwort zu Frage 1* verwiesen.**“ – Zitatende!

„Gerade in den aktuell ca. 300 weltweit tobenden Kriegen und kriegerischen Auseinandersetzungen muss man konstatieren, dass hier überall maßgeblich die Zivilbevölkerungen (Frauen und Kinder sowie Greise überwiegend als Opfer) durch Militär/Milizen gezielt brutal militärisch angegriffen, verletzt oder gar getötet werden, obwohl dies ganz klar als Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit international einhellig gewertet wird.

Im Lichte des russisch-ukrainischen Kriegsgeschehen sowie weiterer bestehender internationaler Kriegshandlungen sowie der täglich dadurch steigenden Gefahren, u. a. durch die Ankündigungen von Bundesverteidigungsminister Pistorius, welcher unlängst öffentlich die NATO-konforme Losung ausgab: „Deutschland müsse nun endlich kriegsfähig werden“, steigt somit auch erheblich die Gefahr massiver militärischer Konfrontationen auch auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und somit auch real hier im Stadtgebiet von Salzgitter! Die Finanzierung, Ausrüstung und Ausbildung eines stehenden Heeres ist Herrn Pistorius und der Ampelregierung, der er mit angehört (vormals Nds. Minister für Inneres und Sport und damit Hr. Oberbürgermeister Klingebiels ehemaliger Dienstvorgesetzter!), offenbar 100 Milliarden € Sondervermögen wert. Nur wie sieht es da mit dem Engagement der Bundesregierung zum Schutz der zivilen Bevölkerung in einem inzwischen durchaus denkbaren, oben beschriebenen Militärischen Konfliktszenario faktisch aus? Im Deutschen Bundestag wurde ohne, dass dieser damit überhaupt befasst worden ist oder sogar darüber entscheiden konnte am 10.10.2024 wurde beschlossen das US- Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland stationiert werden völlig entgegen dem Jahr 1980 wo es damals in der Frage zur Stationierung der US Pershing Raketen sehr wohl der Deutsche Bundestag sich damit vorher auseinandergesetzt hat. Hier einige Zitate von einigen Vertretern der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum aktuellen Beschluss von Stationierungen von US- Mittelstreckenraketen. MdB Dietmar Bartsch DIE LINKE Zitat: „Das ist eine Ungeheuerlichkeit.“ – Zitatende. Sevim Dagdelen MdB BSW Zitat: „Über den Einsatz würde nämlich allein die US-Regierung entscheiden.“ – Zitatende. Jan Ralf Nolte MdB AfD Zitat: „wir hätten überhaupt keine zusätzlichen Vorteile, aber sehr wohl neue Risiken“ -Zitatende. Allein deswegen erhöht sich damit auch das Risiko etwaiger Militärischer Eingriffe bzw. Gegenmaßnahmen der Russischen Föderation hier im gesamten Bundesgebiet und somit durchaus auch für unsere gesamte Stadt.“

Anlage/n

- 1 Anlage zu Anfrage 3285-18 (Drucksache 19/4125 Antwort der Nds. Landesregierung vom 23.03.2024

Gez: OM Thomas-Peter Disselhoff

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Gibt es noch Zivilschutzeinrichtungen in der Stadt Salzgitter?

Anfrage des Abgeordneten Christoph Plett (CDU), eingegangen am 20.03.2024 - Drs. 19/3841, an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 23.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut Berichterstattung des ZDF¹ fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) mehr Geld für den Bevölkerungsschutz. Stillgelegte Bunker müssten wieder in Betrieb genommen werden, um die Bevölkerung vor „kriegsbedingten Gefahren“ zu schützen. Von den 2.000 öffentlichen Schutzräumen aus den Zeiten des „kalten Krieges“ seien noch 600 vorhanden, die rund 500.000 Personen aufnehmen könnten, so die Aussage des Hauptgeschäftsführers des DStGB. Zudem müssten neue und moderne Schutzräume zur Verbesserung des Zivilschutzes gebaut werden. Hierfür seien Milliardeninvestitionen nötig.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für den Schutz der Zivilbevölkerung liegt gemäß Artikel 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz beim Bund. Der Zivilschutz umfasst nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) u. a. auch den Schutzbau.

Der Bund hat im Einvernehmen mit den Ländern im Jahr 2007 im Zuge der Friedensdividende die Entscheidung getroffen, das damalige Schutzbaukonzept aufzugeben, die funktionale Erhaltung der öffentlichen Schutzräume einzustellen und diese sukzessive aus der Zivilschutzbindung zu entlassen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat im März 2022 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) beauftragt, eine Bestandsaufnahme aller noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume (öSR) durchzuführen. Gegenstand der Untersuchung waren insbesondere die Fragen, ob, in welcher Zeit und mit welchem Aufwand die noch gewidmeten öSR wieder funktionstüchtig gemacht werden können. Die hierzu durchgeführte dreistufige Bestandsaufnahme wurde planmäßig Ende März 2023 abgeschlossen. Die BImA hat dem BMI im Mai 2023 einen ausführlichen Bericht vorgelegt.

Die Kernaussage des Berichtes ist, dass eine Reaktivierung der 579 noch gewidmeten öffentlichen Schutzräume grundsätzlich möglich ist. Zeit- und Kostenaufwand der Reaktivierung hängen ab von dem Schutzniveau, das die Schutzräume bieten sollen. Der Bericht unterscheidet vier Schutzniveaus, vom Trümmer- und Splitterschutz als geringstes Schutzniveau bis hin zu Schutz auch vor atomaren Gefahren (CBRN-Schutz) als höchstes Schutzniveau. Darüber hinaus hat die BImA weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die auf eine Erhöhung der Schutzkapazitäten abzielen. Der Bericht enthält jedoch keine Empfehlung zur erneuten Inbetriebnahme der öffentlichen Schutzräume.

¹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/bunker-sirenen-kommunen-schutz-100.html>

Den aktuellen Gefahren für die Zivilbevölkerung durch fortschrittliche Waffentechnologien (extrem kurze Vorwarnzeiten, Präzisionsangriffe auf kriegsrelevante Objekte, die zu Kollateralschäden in der Zivilbevölkerung führen) ist mit einem modernen Schutzraumkonzept zu begegnen.

Ein solches Konzept wird derzeit von einer Facharbeitsgruppe unter Leitung des BMI sowie unter Beteiligung von BBK und BImA auf der Grundlage zivilschutz- und baufachlicher Expertise sowie unter Berücksichtigung von Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten entwickelt. Der hierzu von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) angeforderte Sachstandsbericht wird ihr im Sommer 2024 vorgelegt. Ergänzend werden u. a. Handlungsempfehlungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung erstellt.

Aufgrund der laufenden Abstimmungen können derzeit keine inhaltlich konkreten Angaben gemacht werden.

1. Wie viele einsatzbereite öffentliche Schutzräume gibt es in der Stadt Salzgitter (bitte die Gesamtzahl nach Hoch- und Tiefbunker, Stollen- sowie Mehrzweckanlagen [z. B. Tiefgaragen oder Bahnhöfe] aufschlüsseln und die Standorte angeben)?

Nach Einstellen der funktionalen Erhaltung (vgl. Vorbemerkung der Landesregierung) stehen in der Stadt Salzgitter keine einsatzbereiten, den damaligen Standards entsprechende öSR zur Verfügung.

2. Wer ist jeweils Eigentümer dieser Anlagen?

Entfällt mangels noch zu Zwecken des Zivilschutzes gewidmeten Anlagen in der Stadt Salzgitter.

3. Wie viele Zivilpersonen können im Fall von Katastrophen und bei kriegerischen Auseinandersetzungen in diesen Schutzräumen Zuflucht finden (bitte die Gesamtzahl nach einzelnen Schutzräumen und Standorten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie viele öffentliche Schutzräume, die inzwischen über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben entwidmet wurden (Aufgabe der Zivilschutzbindung) sind in der Stadt noch vorhanden?

Nach Entwidmung der Anlagen konnten die Eigentümer frei über die Objekte verfügen. Gleichzeitig wurde das bis zur Entwidmung bestehende, gesetzliche Veränderungsverbot aufgehoben.

Zur Frage, inwieweit solche Anlagen noch vorhanden sind, kann deshalb keine Aussage getroffen werden.

5. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auf ihrer Internetseite den vollständigen Abschluss der Aufhebung der Zivilschutzbindung ehemaliger Hausschutz- und Schulschutzräume vermeldet:² Wie viele Hausschutz- und Schulschutzräume sind in der Stadt noch vorhanden, die wieder einer Zivilschutzbindung zugeführt werden könnten?

Die ehemaligen Hausschutz- und Schulschutzräume wurden bereits im Jahr 2009 per Allgemeinverfügung aus der Zivilschutzbindung entlassen. Zur Frage, inwieweit diese Anlagen noch vorhanden sind, gilt die Aussage zu Frage 4.

² <https://www.bundesimmobilien.de/rechtliche-abwicklung-oeffentlicher-schutzraeume-8865c555b3e84c40>

6. Welche Maßnahmen plant bzw. ergreift die Landesregierung, um entwidmete öffentliche Schutzräume wieder einer Zivilschutzbindung zu unterwerfen?

Aufgrund der Bundeszuständigkeit sind keine Maßnahmen seitens der Landesregierung vorgesehen. Die Impulse des Bundes zu einer konzeptionellen Neuausrichtung im Schutzraumbau bleiben abzuwarten.

7. Plant die Landesregierung den Neubau von öffentlichen Schutzräumen in der Stadt? Wenn ja, an welchen Standorten? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 6.